

werden möge, und daß die so notwendigen Arbeitskammern bald geschaffen werden möchten, war ein Teil des Inhalts der beschlossenen Resolution.

Der Sonnabendnachmittag brachte noch zwei Referate zu dem wichtigen Gegenstande „Die Fabrikarbeiterin als Hausfrau und Mutter.“ Frau Gordon schilderte besonders das schwere Leben der Fabrikarbeiterin als Mutter, und Prof. Dr. Manet behandelte im Anschluß daran den Wert der Mutterschaftsversicherung nicht nur für die einzelne, sondern auch für das Volkswohl.

Nach allen Referaten fand lebhafteste Aussprache statt, an der sich merkwürdigerweise besonders viele Anhänger der Sozialdemokratie beteiligten, trotzdem doch die „freien“ Gewerkschaften im März v. J. erklärt hatten, daß sie sich keine Förderung der Arbeiterinnen-Interessen durch ein Zusammengehen mit anderen schwächeren Organisationen versprächen.

Viele Beschlüsse sind von der Tagung gefaßt worden. Stimmberichtig war jeder Anwesende. Die Beschlüsse sollen „als Anregung“ sowohl dem Reichsamt des Innern wie den Ministerien der deutschen Bundesstaaten zugesandt werden. Der leitende Ausschuß wurde zum dauernden erklärt und eine zweite Konferenz nach zwei Jahren zu halten beschlossen.

Wir können nur wiederholen, was wir auch im Konferenzsaal beim Schluß der Tagung aussprachen: Möge es gelingen, Raum zu schaffen für alle, denen das Wohlergehen der weiblichen Arbeiterschaft am Herzen liegt! Arbeiterinnenvereine wie charitative Verbände beider Konfessionen, sie alle gehören mit in die Reihen. Raum muß auch werden für die christlichen Gewerkschaften, damit alle gemeinsam das gute Ziel verfolgen können: eine bessere Zukunft für die deutsche Arbeiterin!

Soziale Rundschau.

Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907.

Der dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf über diese Zählung, die am 12. Juni d. J. stattfinden soll, hat bereits mehrfache Kommissionsitzungen beschäftigt. Erreuenlich an ihm ist von unserm Standpunkte aus besonders, daß er darauf zugeschnitten ist, auch die deutsche Hausindustrie mitzuerfassen. Ob das umfassender gelungen wäre bei einer einheitlichen Frage nach dieser Art der Erwerbstätigkeit oder ob es der Zweiteilung in Hausgewerbetreibende und Heimarbeitertatsächlich besser gelungen wird, alle Beteiligten zu erfassen, muß — abgewartet werden. Jedenfalls hat der Reichstagsabgeordnete Schaak, der schon im Plenum auf die Heimarbeit und ihre so notwendige Regelung hinwies, in der Kommissionsitzung auf die Schwierigkeit der Erfassung durch Doppelbezeichnung hingewiesen, hat aber vom Regierungsvertreter die Erklärung bekommen, daß man gerade so die völlige Erfassung zu erreichen hoffe.

Nun — so wollen denn auch wir „das Beste hoffen“. Ein Schritt vorwärts im Sinne der Klärung des tatsächlichen Umfangs der Heimarbeit ist es ja jedenfalls.

Der Reichskanzler über Tarifverträge. Fürst Bülow hat folgendes Schreiben an die „Gesellschaft für soziale Reform“ gerichtet:

„Von dem mir übersandten Protokoll über die letzte Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform habe ich mit Interesse Kenntnis genommen. Gegenüber den Geminnissen, die selbst bei gutem Willen der Beteiligten dem Abschluß von Tarifverträgen in der Großindustrie entgegenstehen, ist in den dort gepflogenen Verhandlungen mancher dankenswerte Hinweis gegeben worden, wie mit Hilfe eingehender Sachkenntnis und wohlwollender Gesinnung es gelingen könnte, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Im Interesse des sozialen Friedens und unserer wirtschaftlichen Entwicklung hoffe ich, daß bei einer weiteren Vertiefung dieser Frage eine oder die andere jener Anregungen sich als zureichend erweisen und zu einer Verminderung der Arbeitskämpfe führen wird. (gez.) Bülow.“

Wollte man doch nun „im Interesse des sozialen Friedens“ sowohl wie im Interesse der wirtschaftlich Schwächsten, der Heimarbeitenden, das Ziel ins Auge

fassen (Antrag Hise), die Förderung von Tarifverträgen durch besondere Abteilungen bei den Arbeitskammern — die doch hoffentlich noch in diesem Jahre kommen werden! — gerade auf dem Gebiete der Heimarbeit zu erreichen. Wir können unsererseits nur immer wieder betonen, daß hier, wo es sich um zwei so außerordentlich ungleiche Parteien in bezug auf Machtenistung handelt, die „Förderung“ wohl nur in Form von Verhandlungs- oder besser: Tarifzwang Erfolg haben dürfte.

Vorbereitung für die Wittwen- und Waisenversicherung. Ein vom Bundesrat angenommener Gesetzentwurf für den Hinterbliebenen-Versicherungsfonds unterstellt die Verwaltung der aus den neuen landwirtschaftlichen Zöllen bisher eingegangenen und noch folgenden Mehreinnahmen, die für die geplante Wittwen- und Waisenversicherung der Arbeiter aufgesammelt werden, der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds und der besonderen Oberaufsicht des Reichskanzlers. Die Versicherung selbst soll bekanntlich im Jahre 1910 ins Leben treten. Von dieser Versicherung läßt sich auch eine Verbesserung der Lage so mancher Heimarbeiters erwarten. Gerade die Wittwen stellen ja einen erheblichen Bruchteil derer, die um der Kinder willen die Arbeit daheim der in Fabrik und Werkstatt vorziehen. Möge der Staat der Heimarbeitenden bis dahin so weit ausgebaut sein, daß die auf diesem Wege geplante Besserstellung nicht durch erneutes Sinken der Löhne illusorisch gemacht wird.

Lohnbücher können erzwungen werden. „Die Einrichtung von Lohnzahlungsbüchern und die ordnungsmäßigen Eintragungen können durch polizeiliche Verfügung erzwungen werden.“ Diese für die Beteiligten wichtige Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts wird jetzt den zuständigen Amtsstellen mitgeteilt. Eine Polizeiverwaltung hatte an mehrere Firmen eine gleichlautende Verfügung erlassen, worin die Firmen unter Androhung einer Geldstrafe aufgefordert wurden, für jeden ihrer minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten und für die ordnungsmäßigen Eintragungen, sowie für die vorschriftsmäßige Ausständigung bei jeder Lohnzahlung Sorge zu tragen. Die dagegen erhobene Beschwerde wurde von dem Regierungspräsidenten und die weitere Beschwerde von dem Oberpräsidenten durch Bescheid als unbegründet zurückgewiesen. Hiergegen erhoben die Firmen wiederum Klage bei dem Oberverwaltungsgericht. Aber auch dieses wies die Klage ab. In der ausführlichen Begründung wird auf die Entstehung der betreffenden Bestimmung der Gewerbeordnung zurückgegriffen. Die Lohnbücher wurden erst vom Reichstag in das Gesetz gebracht. Es wurde dort ausgeführt, daß auch ohne Strafbestimmungen die neu geregelteten Bestimmungen einen wesentlichen Fortschritt bedeuten, da ja die Bestimmungen unter die Kontrolle des Fabrikinspektors gestellt werden. Die Berechtigung der Polizei zur Durchführung der Vorschrift mit Zwang werde auch in einer Reihe von Kommentaren zur Gewerbeordnung anerkannt.

Alle diejenigen unserer Mitglieder, deren minderjährige Söhne oder Töchter bei irgend einer Firma erwerbstätig sind, werden auf diese Befugnis der Polizeibehörde für strittige Fälle aufmerksam gemacht.

Verbot der Heimarbeit bei der Anfertigung von Zigarren. Die vom Bundesrat am 18. Februar d. J. beschlossenen neuen Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen werden jetzt veröffentlicht. Darin werden Bestimmungen getroffen über die Lage, Höhe usw. der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Räume und über die hygienischen Vorkehrungen. Von allgemeiner Bedeutung ist der § 7, der wie folgt lautet:

„Arbeiterrinnen und jugendliche Arbeiter dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn sie im unmittelbaren Arbeitsverhältnisse zum Betriebsunternehmer stehen. Das Annehmen und Ablobnen dieser Personen durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung ist nicht gestattet. Diese Vorschrift findet auf Arbeiter, die zu einander in dem Verhältnisse von Ehegatten oder Geschwistern stehen oder mit einander in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind, keine Anwendung.“

Die neuen Bestimmungen treten am 1. Mai 1907 in Kraft. Jedoch bewendet es für die beim Erlasse dieser Bestimmungen bereits im Betriebe stehenden Anlagen hinsichtlich der Größe des jedem Arbeiter zu gewährenden Luftstraums bis zum 1. Januar 1913 bei den Vorschriften des § 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1893.

Erfreuliches aus den deutschen Bundesstaaten. Im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt hat der Landtag einstimmig die Anstellung einer Fabrikinspektorin beschlossen, da die wachsende Zahl der Fabrikarbeiterinnen dies dringend erheischt.

Im Herzogtum Anhalt, das bereits die obligatorische Krankenversicherung der Landarbeiter besitzt, ist diese nun auch für die Dienstboten beschlossen worden. Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Landtage angenommen.

Im Großherzogtum Hessen-Darmstadt, das bereits 5 Gewerbeinspektoren, 3 Assistenten und 2 Assistentinnen besitzt, sind neue Mittel zur Vermehrung der Gewerbeaufsicht bereitgestellt worden. Aber nicht nur das! Die einzustellenden Gehilfen, die besonders auch an der Revisionsstätigkeit beteiligt werden sollen, will man dem Arbeiterstande entnehmen. Ein Vorgehen, das die gesamte Arbeiterschaft und alle sozialgesinnten Kreise freudig begrüßen werden.

Im Königreich Preußen hat das Kriegsministerium eine Verfügung erlassen, wonach die Betriebe der Heeresverwaltung, u. a. also die Proviantämter, die Armeekonservenfabrik, die Bekleidungsämter und die Garnison- und Lazarett-Verwaltungen angewiesen werden, den bei ihnen dauernd beschäftigten Arbeitern künstlich unter Fortzahlung des Lohnes alljährlich einen Erholungsurlaub zu bewilligen. Für Arbeiter, die sieben Jahre lang im Betriebe beschäftigt sind, soll dieser Urlaub vier Tage, für die 10 Jahre und länger Beschäftigten sieben Tage, betragen. — Das ist alles durchaus erfreulich, aber wenn man bedenkt, daß jetzt ein volles Jahr seit der Berliner Heimarbeitausstellung vergangen und für die gesamte Heimarbeiterschaft — bis auf die Vorschriften bezüglich der Zigarren-Hausindustrie, die doch nur als negative Förderung anzusprechen sind — nichts geschehen ist, dann soll man sich nicht wundern, wenn es selbst unter den Heimarbeiterrinnen zu gären anfängt. Prof. Franke hat nur zu recht, wenn er in der „Soz. Praxis“ sagt: „Es ist hohe Zeit, die Regelung der Heimarbeit anzufassen.“ Reichstag und Bundesrat sollten gerade jetzt in voller Einmütigkeit durch Eingehen auf den wieder eingebrachten Antrag Hize und Gen. den gesetzlichen Boden schaffen, auf dem die Sanierung der deutschen Heimarbeit endlich, endlich angebahnt werden kann.

Der 10. internationale Kongress für Sonntagsfeier soll vom 27. bis 29. September in Frankfurt a. M. abgehalten werden. Eine vorbereitende Sitzung hat bereits am 24. Januar 1907 in Heidelberg stattgefunden, wobei von den Vertretern der verschiedensten Organisationen die Grundzüge der Veranstaltung festgelegt wurden. Zurzeit versendet der Organisationsausschuß des Kongresses die Einladung hierzu. Es ist zu wünschen, daß sein Zustandekommen im Interesse der Ausgestaltung der Sonntagsfeier durch möglichst rege Beteiligung aus den Kreisen aller Berufsstände gesichert wird. Anmeldungen und Anfragen nimmt der Vorsitzende des Organisations-Ausschusses, Herr Prof. Dr. von Kirchenheim-Heidelberg, entgegen. — Auch in den Kreisen der Heimarbeitenden wird man diesem Kongress warmes Interesse entgegenbringen. Besteht doch noch an vielen Orten die Unsitte, daß den Heimarbeiterrinnen beim letzten Lieferrn in der Woche so viel neue Arbeit mitgegeben wird, die zu einem festen Termine abzuliefern ist, daß notgedrungen zur Sonntagsarbeit gegriffen werden muß. Da wäre gesetzlicher Schutz auch am Platze.

Arbeiterinnenheime, die den Arbeiterinnen neben billiger und gesunder Kost behaglichen Aufenthalt bieten, bestehen, fast ausschließlich von Frauenvereinen ins Leben

gerufen, abgesehen von den Volksheimen, zurzeit in Berlin, Bremen, Dresden, Frankfurt a. M., Heidelberg, Karlsruhe, Linden, Lörrach und Schopfheim; solche Heime, die auch Schlafräume enthalten, in Berlin, Bremen, Dresden, Münden, Pforzheim, Stuttgart.

Ueber eins der Berliner Arbeiterinnenheime gehen uns eben Nachrichten zu, die vielleicht für das eine oder andere Mitglied Wert haben. Deshalb folgen sie hier.

Das Arbeiterinnenheim in der Kaiserin Augustastraße 23 (Moabit) hat sich sehr gut entwickelt. Am Mittwoch, den 27. Februar, fand im Heim die Prüfung der Teilnehmerinnen an den verschiedenen Kursen statt, die mit einer Ausstellung der im Heim angefertigten Arbeiten verbunden ist. Neuanmeldungen für die verschiedenen Abendkurse (Kochen, Schneidern, Fuß, Gesang, Stenographie) werden Montags zwischen 12—2 Uhr und Freitags abends zwischen 7 und 9 Uhr im Heim entgegengenommen. Der Kochkursus kostet 3 Mk., für Arbeiterinnen 2 Mk., die übrigen nur 50 Pfennig monatlich.

Perusliche Kundschau.

Aus dem Puppenlande. Bilder aus der Heimarbeit. Unter diesem freundlichen Titel berichtet Hanns von Zobeltitz im „Kalender fürs deutsche Haus“ aus dem Weinger Oberlande, dem „Puppenreich“, wie er es nennt, mit der Residenz Sonneberg. Ob er nun von den Döcken aus Holz erzählt, von denen die einen glühende Kronen trugen, die anderen auf Borsten standen und tanzten, wenn man auf die Tischplatte klopfte. Ob er berichtet, wie durch die Herstellung der Puppen aus Leig das Bossierer-Gewerbe entstand, das erst den Aufschwung der Sonneberger Industrie leitete. Ob er von den Drückern meldet, die die Zukunfts-Köpfe, Arme und Beine der kleinen Gesellschaft als weiche Masse in die zuständige Form drücken. Ob von den Bälgemachern, den Augen-Einsehern, den Haarmacherinnen. Ueberall folgen wir ihm voller Interesse und — werden traurig, daß diese Industrie, die den Kindern fast der ganzen Welt Freude über Freude bringt, ihre Heimarbeiterschaft im Durchschnitt nicht so entlohnt, daß sie sich dessen nun auch freuen könne.

Wir wollen uns heute nicht auf eine erneute Kritik der Verhältnisse in der Thüringer Spielwaren-Industrie im allgemeinen und der Sonneberger Puppen-Industrie im besonderen einlassen. Wir wollen hier nur anführen, was Zobeltitz, dem man gewiß nicht einseitige Parteinahme für die Arbeiterschaft vorwerfen wird, sagt, nachdem er zuvor festgestellt hat, daß es dort leidlichen Wohlstand und bittere Armut in allen Abstufungen gäbe:

„Trotzdem: wer ein Herz im Leibe hat, muß der armen Mehrzahl dieser Heimarbeiter ein besseres Los gönnen, diesem fleißigen, anspruchslosen Völkchen, das sich mit Kartoffeln, Wurstsuppe, Heringen und Kaffee erhält, vom frühesten Jugend an ins Joch der Arbeit eingespant, bis im Alter die müden Hände nur noch zitternd ihren Dienst tun.“

Deutsches Vaterland, gib auch den Heimarbeitenden, was die übrige Arbeiterschaft längst hat: Anteil an der Versicherungs-gesetzgebung und ein bißchen Arbeiterschutz! Sie brauchen's wahrlich.

Berliner Käuferbund. Ende Februar fand in den Räumen des Ministeriums des Innern, Berlin, Unter den Linden 72/73, eine Sitzung statt von Vertretern und Vertreterinnen einer Anzahl hervorragender Berliner Organisationen (Frauenvereine, sozialpolitische Vereine, Vereine für gemeinnützige oder wohlthätige Bestrebungen usw.), welche zur Konstituierung eines Berliner Käuferbundes führte. Der Käuferbund ist als eine Folge der deutschen Heimarbeit-Ausstellung anzusehen, die den Anstoß gab zu den Vorarbeiten für die Bildung dieses Bundes. Der Käuferbund hat sich zur Aufgabe gestellt, die Konsumentenmoral, d. h. ein größeres Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber den Angestellten und Arbeitern bei dem laufenden Publikum anzuregen.

